

SITZUNG

Sitzungstag:
25. September 2017

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
	Ertl Wilhelm	Urlaub
Fenk Karl		
Finster Josef		
Graf Markus		
	Grädler Thorsten	Urlaub
Högl Manfred		
Honig Maria		
	Kredler Andreas	privater Termin
Krieger Monika		
Krob Heinz		
Lehner Peter		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
	Ströll-Winkler Christian	privater Termin
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratsitzung vom 30. August 2017
2. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm;
Beschlussfassung über den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet „Vilseck – Bahnhofstraße“
3. Elektro-Mobilität im Landkreis;
Beschlussfassung über die Teilnahme und Beantragung einer Förderung
4. Betriebe gewerblicher Art der Stadt Vilseck (Wasserversorgung, Stromerzeugung);
Feststellung des Jahresabschlusses 2016
5. Kommunales Energiemanagement;
Beschlussfassung über die Weiterführung des Controllings durch die Energieagentur Nordbayern

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Blitzeinschlag in Sorghof

Bürgermeister Schertl berichtet, dass es am Sonntagabend, 17. September, in Sorghof einen Blitzeinschlag in ein Wohnhaus in der Kürmreuther Straße gab. Der Blitz entlud sich in der städtischen Wasserleitung, was zu einem großen Rohrbruch vor dem Haus führte. Die Arbeiter des Bauhofes haben sofort gegen 20.00 Uhr mit den Grabarbeiten und Ausbesserungsarbeiten begonnen und kurz nach Mitternacht lief bereits wieder das Wasser. Leider hat der Blitzschlag weitere Stellen im Leitungssystem in unmittelbarer Nähe beschädigt, sodass am Montag und am Dienstag nochmals in der Kürmreuther Straße Rohrbrüche aufgetreten sind, die teilweise wieder während der Nachtstunden behoben wurden.

Auch in der Sudetenstraße in Sorghof kam es zu einem Rohrbruch, der behoben wurde und sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Gewitter stand. Außerdem hatte der Bauhof in der vergangenen Woche noch Rohrbrüche in Axtheid und am Langen Steg zu beheben.

Der Bürgermeister bedankt bei allen eingesetzten Arbeitern recht herzlich, die dreimal während der Nacht für sechs bzw. acht Stunden im Einsatz waren und umgehend diese Schäden aufgearbeitet haben, damit die Bürger nur kurz auf die Wasserlieferung verzichten mussten. "Wir haben ein sehr schlagkräftiges Team im Bauhof, das umgehend solche Schäden aufarbeitet", so der Bürgermeister.

Verlegung der Kulturausschusssitzung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Beginn der Kulturausschusssitzung am 28. September wegen einer Terminüberschneidung von 19.00 Uhr auf 20.00 Uhr verschoben werden muss.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30. August 2017

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30. August 2017.

2. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm;
Beschlussfassung über den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen im
Untersuchungsgebiet „Vilseck – Bahnhofstraße“

Am 17.06.2008 fasste der Stadtrat Vilseck den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum 01.07.2008 für den Bereich „Vilseck-Bahnhofstraße“ und in der Altstadt (ursprünglich noch im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II „Soziale Stadt“). Die entsprechende ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB erfolgte am 18.06.2008.

Am 18.09.2008 stellte die Stadt Vilseck einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen. Die Regierung der Oberpfalz erließ am 18.09.2008 den Bewilligungsbescheid zur Förderung der Maßnahme.

Am 21.10.2008 beschloss der Stadtrat die Erweiterung des Untersuchungsgebiets „Vilseck-Bahnhofstraße“ auf das ehemalige Sägewerksgelände. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Gebietserweiterung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB erfolgte am 28.10.2008. Mit der Durchführung der Untersuchungen wurde das Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR, Altdorf, beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrats am 19.09.2011 wurde ein Berichtsentwurf mit Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen vorgestellt. Der Bericht enthält abschließend die Empfehlung, das Untersuchungsgebiet „Vilseck-Bahnhofstraße“ förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen. Am 18.11.2011 berieten die Stadtratsmitglieder in ihrer Klausurtagung über das weitere Vorgehen. Die Beteiligung der betroffenen öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 141 Abs. 4 i.V.m. § 139 BauGB erfolgte ab Januar 2012. Zu der in den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen enthaltenen Empfehlung, das Untersuchungsgebiet förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen, bemerkte die Regierung der Oberpfalz in einer E-Mail am 17. Februar 2012: „Dieser Empfehlung kann man sich im Grundsatz nur dann anschließen, wenn die Mitwirkungsbereitschaft der Mehrzahl – und vor allem der für eine Aufwertung entscheidenden – Eigentümer gesichert ist. Nach unserer Einschätzung trifft dies nicht zu, so dass allenfalls an sanierungsrechtlicher Torso zu erwarten ist.“

Mit Schreiben vom 23. Mai 2012 schlug die Stadt Vilseck der Regierung der Oberpfalz vor, die ursprünglich als einheitliches Untersuchungsgebiet betrachteten Bereiche „Vilseck-Innenstadt“ und „Vilseck-Bahnhofstraße“ aufgrund der unterschiedlichen Mitwirkungsbereitschaft und der völligen Andersartigkeit der städtebaulichen Missstände voneinander getrennt zu betrachten. Die Regierung der Oberpfalz schloss sich dieser Auffassung an (Email vom 20. Juli 2012).

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2011 vergab der Stadtrat an das Planungsbüro „Stadt und Raum“, Amberg, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Bebauungsplans (beschränkt auf die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 3) für das im Untersuchungsgebiet gelegene Gewerbe- und Industriegebiet „Im Kessel“. Ein aufgrund dieses Auftrags zu erstellender „Testentwurf“ soll als Grundlage für Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere mit den Grundstückseigentümern, dienen. In der Sitzung vom 15. Oktober 2012 (nichtöffentlicher Teil) wurden dem Stadtrat zwei vom Planungsbüro ausgearbeitete Varianten eines Rahmenplans zu einer „zukunftsfähigen“ Entwicklung des Plangebiets vorgestellt. Der Stadtrat kam überein, als Nächstes mit den Grundstückseigentümern Gespräche über die Planung zu führen.

In der Folgezeit wurden mehrere Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern geführt, in denen mögliche Szenarien für Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Gebiets dargestellt wurden. Dabei kam schließlich zum Ausdruck, dass deren grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft, insbesondere hinsichtlich etwaiger Grunderwerbe, nicht gegeben ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es vorerst nicht zielführend, das Untersuchungsgebiet „Vilseck-Bahnhofstraße“ als förmliches Sanierungsgebiet festzulegen.

Die Regierung der Oberpfalz wurde mit Email vom 11. August 2017 nochmals über den Sachstand und das geplante weitere Vorgehen informiert und teilte mit Email vom 31. August 2017 mit, dass mit der geschilderten Vorgehensweise Einverständnis besteht.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat Vilseck nimmt Kenntnis von den Inhalten der vom Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR, Altdorf, durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet „Vilseck-Bahnhofstraße“ und beschließt, die Untersuchungen mit dem vorgelegten Ergebnis als abgeschlossen zu betrachten.

Da die für eine Aufwertung des Untersuchungsgebiets „Vilseck-Bahnhofstraße“ erforderliche Mitwirkungsbereitschaft der maßgeblichen Grundstückseigentümer weiterhin nicht gegeben ist, beschließt der Stadtrat Vilseck, vorerst von der Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebiets abzusehen.

3. Elektro-Mobilität im Landkreis; Beschlussfassung über die Teilnahme und Beantragung einer Förderung

Bürgermeister Schertl gibt beiliegendes Schreiben des Klimaschutzkoordinators des Landkreises Amberg-Sulzbach bekannt.

Demnach sollen über die Gesellschaft Infrastruktur im Landkreis Amberg-Sulzbach der Ausbau der Elektromobilität und das Aufstellen von Ladesäulen gefördert werden. Es gab hierzu entsprechende Untersuchungen in den einzelnen Gemeinden und am 13. Juli 2017 fand die Ergebnispräsentation statt.

Der Stadtrat kann nun einen Beschluss fassen, ob sich die Stadt Vilseck am Ausbau der Elektromobilität beteiligt und möglicherweise vorerst eine Elektroladesäule im Bereich Marktplatz bzw. Herrengasse aufstellen möchte.

Aus einem Förderprogramm des Freistaates Bayern gibt es eine Bezuschussung von 40 % bzw. maximal 3.000 Euro für einen Ladepunkt und von 40 % bzw. höchstens 5.000 Euro für den notwendigen Anschluss an das Stromnetz. Vorgesehen ist die Ladesäule in der Herrengasse direkt im Anschluss an die Grünfläche aufzustellen.

Stadtrat Markus Graf regt an, eine Schnellladesäule mit einer Ladezeit von ca. einer Stunde aufzustellen. Eine Ladesäule mit einer normalen Ladezeit von 6 Stunden wäre unrentabel und würde nicht genutzt werden.

Auch Stadtrat Peter Lehner spricht sich für eine Schnellladesäule aus.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat ist grundsätzlich für die Aufstellung einer Elektroladesäule im Bereich der Herrengasse und beteiligt sich somit am Programm der Gesellschaft für Infrastruktur im Landkreis Amberg-Sulzbach und beantragt eine entsprechende Förderung.

Bei der E.ON sollen für eine Schnellladestation und eine Normalladestation Angebote eingeholt werden. Nach deren Vorliegen wird eine Entscheidung über die aufzustellende Ladestation getroffen.

4. Betriebe gewerblicher Art der Stadt Vilseck (Wasserversorgung, Stromerzeugung);
Feststellung des Jahresabschlusses 2016

In der Zeit vom 27. – 31.07.2017 erstellte Herr Dipl.-Kfm. Andreas Eckl vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den Jahresabschluss 2016 der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Vilseck (Wasserversorgung, Stromerzeugung). Herr Eckl erläuterte den Abschluss in seinem Bericht wie folgt:

“Mit einem Verlust von 7.843 Euro stellt sich die Ertragslage 2016 gegenüber dem Vorjahr (136.166 Euro Verlust) deutlich besser dar.

Die gesamten betrieblichen Erträge verringerten sich vor allem wegen niedrigerer Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf, bedingt durch die Mengenentwicklung im US-Südlager um 21.000 Euro oder 3 % auf 713.000 Euro.

Bei den betrieblichen Aufwendungen war ein Rückgang von insgesamt 149.000 Euro oder 17 % auf 721.000 Euro zu verzeichnen, verursacht vor allem durch den Brandschaden der Photovoltaikanlage auf den Dächern des Bauhofs im Vorjahr, der zu einem Verlust aus Anlagenabgang von rund 150.000 Euro geführt hatte.“

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Jahresabschluss 2016 wird mit einer Bilanzsumme von 3.645.952,54 Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 7.843,39 Euro festgestellt.

Der Verlust 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust 2012 in Höhe von 10.807,62 Euro wird über die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vilseck sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

5. Kommunales Energiemanagement;
Beschlussfassung über die Weiterführung des Controllings durch die Energieagentur
Nordbayern

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Stadt Vilseck seit 1. Juli 2009 mit der Energieagentur Nordbayern zusammengearbeitet hat und in vielen städtischen Liegenschaften erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der Energienutzung und des Strom- und Wärmeverbrauchs erzielt wurden. Der Vertrag mit der Energieagentur ist nun zum 30. Juni 2017 ausgelaufen. Die Energieagentur Nordbayern hat nun beiliegendes Angebot für Controlling-Maßnahmen für die nächsten zwei Jahre vorgelegt mit einem Nettobetrag von jeweils 7.900 Euro pro Jahr.

Nachdem in den zurückliegenden acht Jahren alle geplanten Maßnahmen, die zu baulichen Änderungen und Einsparmaßnahmen angedacht waren, umgesetzt wurden, stehen derzeit keine größeren Umbaumaßnahmen an Heizsystemen, Wärmepumpen und Strom- oder Wasserverbrauchern an. Deshalb erscheine eine weitere Zusammenarbeit nicht notwendig. Auch das angebotene Controlling könne nach Ansicht des Bürgermeisters von den städtischen Hausmeistern in Eigenverantwortung durchgeführt werden. Auch hier sehe er keine Notwendigkeit für eine weitere Zusammenarbeit mit der Energieagentur.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Die Stadt Vilseck verlängert den am 30. Juni 2017 ausgelaufenen Vertrag über das Kommunale Energiemanagement mit der Energieversorgung Ostbayern nicht. Auch an den angebotenen Controlling-Maßnahmen besteht kein Interesse. Vielmehr sollen diese Kontrollmaßnahmen durch die städtischen Hausmeister durchgeführt werden.